

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 52 Sondergebiet „Walkenstetten 1“

Der Marktgemeinderat hat am 24. Juli 2018 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 12. Änderung befindet sich süd-östlich von Walkenstetten und umfasst das Grundstück mit der FINr. 2601 Gem. Zaitzkofen. Der Geltungsbereich ist auch aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Büro MKS ARCHITEKTEN – INGENIEURE GmbH aus Ascha hat den Planentwurf ausgearbeitet.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 27. November 2018 wurde vom Marktgemeinderat am 27. November 2018 gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 28. Dezember 2018 bis 01. Februar 2019

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden
(Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr)
für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht (Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23. Oktober 2018)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
- die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1, sowie § 3 Abs. 1 BauGB (siehe auch nachfolgend)

Schutzgut: Art der vorhandenen Information:

Schutzgut Mensch – Bürger aus Walkenstetten erkundigte sich wegen einer möglichen Schafhaltung.

Schutzgut Mensch / Landschaft / Landschaftsbild – Bürger aus Walkenstetten fragten wie hoch die Bepflanzung sein muss und ob es passieren kann, dass die Deutsche Bahn AG alle Sträucher entfernt.

Schutzgut Boden – LRA Regensburg, Wasserrecht und Bodenschutz wies auf den Bodenschutz während der Bauarbeiten hin. Aufgrund der Hängigkeit kann der Boden durch wild abfließendes Wasser abgeschwemmt werden.

Schutzgut Fläche / Boden – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwies darauf, dass neben dem Rückbau der Photovoltaikanlage nach der Nutzung auch die Ausgleichsflächen zurückgebaut werden sollten, um wieder genügend Ackerflächen zu schaffen

Schutzgut Kulturgüter / Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege verwies auf die Meldepflicht bei eventuell zu Tage tretenden Bodendenkmälern.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Schierling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht kann ab 28. Dezember 2018 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 17. Dezember 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 17. Dezember 2018
Abgenommen am:



Walkenstetten

Anlage 1

M: 1:5.000

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
84069 Schierling
Tel.: 09451/9302-0
Fax: 09451/3434

Erstellt von
Reiner Daller

Erstellungsdatum
17.12.2018



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen